

Die Schätze des Hirschbergers hätten die unnatürlichen Brüder aber gern möglichst bald geteilt. Sie konnten es kaum erwarten, bis er das Zeitliche segnete, und wenn sie hörten, daß es mit des Bruders Gesundheit wieder schlechter stehe, freuten sie sich.

Eines Tages erhielten sie endlich die Nachricht, daß der Hirschberger gestorben sei. Da jubelten sie laut und ließen von ihren Turmwächtern die lustigsten Weisen ins Land blasen.

Die Nachricht war aber falsch gewesen; mit dem Hirschberger ward es zusehends besser, und nur der Schmerz über der unnatürlichen Brüder Freudenbezeugungen bei seinem vermeintlichen Tode hielt die völlige Genesung wieder auf.

Der Hirschberger war bereits wieder aus dem Bett und saß, in weiche Pelze gehüllt, im Lehnstuhl, als die beiden Brüder ankamen, um von den Schätzen des Verstorbenen Besitz zu ergreifen.

Die Brüder erschrafen zwar, als sie den Hirschberger sitzen sahen, saßen sich aber schnell und wünschten ihm Glück zu seiner Genesung.

Von nun stellten sich die Brüder ganz besonders freundlich gegen den Hirschberger, und in Hoffnung des ihnen sicher zufallenden Erbes zeigten sie sich sogar außerordentlich besorgt um seine Gesundheit.

Bei dem Hirschberger aber stand es seit den lustigen Liedern der Turmwächter fest, daß seine Brüder durch seinen Tod an Gut nicht reicher werden sollten; keinen Zoll Landes, keinen Stein aus seiner Burg, kein Pferd aus seinem Stalle, nicht den einfachsten zinnernen Trinkbecher von seinem Tische sollten sie nach seinem Tode erben.

Darum verschrieb er für den Fall seines Todes seine ganze Herrschaft und all sein Besitztum dem Grafen von Württemberg mit dem einzigen Beding, daß dieser, wenn er den Besitz antrete, den Erben des Hirschbergers einen Hirschgulden als Kaufsumme zahle. So billigen Kauf hatte der Graf noch nie gemacht, und er weigerte sich natürlich nicht, auch die Bedingung einzugehen.

Als endlich der Hirschberger wirklich starb, da wehlagten seine Brüder mit dem Munde, im Herzen aber waren sie voll Freude über die reiche Erbschaft, die ihrer nun wartete.

Sie eilten alsbald nach dem Hirschberge, trafen aber daselbst bereits die Amtleute des Grafen von Württemberg, die von dem dem Grafen rechtmäßig zustehenden Erbe Besitz ergriffen hatten, und den Vogt, den der Graf von Württemberg zum Verwalter der ererbten Güter eingesetzt hatte.

Auf die Klagen der Brüder und auf ihre Drohungen, sich mit Gewalt des ihnen Geraubten bemächtigen zu wollen, antworteten die Amtleute nur damit, daß sie lachend die Kaufsurkunde vorwiesen, die von des Hirschbergers eigener Hand unterschrieben war, und daß sie den Brüdern den bedungenen Rauffchilling einhändigten, einen jener